

Dieser Umschlag enthält einen **Herkunftsnachweis** nach § 26 Absatz 2 SchKG.

Achtung: Dieser Umschlag darf nur von dem Kind nach Vollendung des 16. Lebensjahres eingesehen werden.

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle auszufüllen:

.....
Pseudonym der Frau

.....
Geburtsdatum des Kindes

.....
Geburtsort des Kindes

.....
Name und Anschrift der Geburtsklinik oder der Hebamme

.....
Name und Anschrift der Beratungsstelle

Vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auszufüllen:

.....
Name des Kindes

.....
Name des Kindes nach Änderung des Namens

Mutter hat dem Einsichtsrecht entgegenstehende Belange geltend gemacht

.....
Name und Anschrift des Verfahrensstandschafters